

# SCHUTZ- & HYGIENEKONZEPT

FÜR DIE 3-FELD-TRAGLUFTHALLE DES MTC AUSSTELLUNGSPARK E.V.

Ort: MTC Ausstellungspark e.V., Grasweg 67, 81373 München (Stand: 26.09.2020)

Dieses Schutz- & Hygienekonzept orientiert sich am Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 18. September 2020.

1. Der MTC Ausstellungspark e.V. ist verpflichtet, ein standort- und sportartspezifisches Hygienekonzept zu erstellen.
  - a. In der oben genannten Sportstätte wird die Sportart Tennis betrieben.
  - b. Dieses Schutz- & Hygienekonzept wird allen Sportstättennutzern, die bereits auf der Buchungsplattform registriert sind, zugesandt. Alle neuen User der Buchungsplattform bestätigen die Kenntnissnahme über das Akzeptieren der Nutzungsbedingungen. Der MTC Ausstellungspark e.V. kontrolliert die Einhaltung stichprobenartig. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben macht der MTC Ausstellungspark e.V. von seinem Hausrecht Gebrauch.
2. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer auf Covid-19 positiv getesteten Person hatten oder unspezifische Allgemein- und respiratorische Symptome haben, ist das Betreten der gesamten Sportstätte untersagt. Sollte eine Person während dem Aufenthalt in der Sportstätte Symptome entwickeln, muss die Sportstätte umgehend verlassen werden. Hierauf wird zusätzlich durch Aushänge an der Sportstätte hingewiesen.
3. Das Mindestabstandsgebot von 1,5m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, möglichst zu beachten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregeln untereinander nicht zu befolgen.
4. In geschlossenen Räumlichkeiten und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss in der Sportstätte des MTC Ausstellungspark e.V. von jeder Person ab einem Alter von sechs Jahren getragen werden...
  - a. beim Betreten der Herren- oder Damenumkleide. Dies umfasst die Vorräume, die Toilettenräume, die Umkleideräume sowie die Duschräume.
  - b. beim Betreten der Traglufthalle ab der äußeren Schleusentüre.
  - c. Die Maske darf bei der Sportausübung und beim Duschen abgenommen werden.
  - d. Hierauf wird zusätzlich durch Aushänge an der Sportstätte hingewiesen.

5. Den Sporttreibenden und dem Personal stehen ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Toilettenräumen zur Verfügung. Am Eingang zur Sportstätte sowie an den Waschbecken wird auf regelmäßige und richtige Handhygiene hingewiesen.
6. In beiden Umkleidekabinen samt Duschen sowie beiden Toilettenräumen wurden in Betracht der Raumgröße und des Mindestabstands bestimmte Flächen gesperrt. Eine genaue Kennzeichnung ist vor Ort erkennbar. Die genannten Räume werden regelmäßig gereinigt. Eine dauerhafte Belüftung erfolgt durch Lüften mittels geöffneter Fenster.
  - a. Alle Fenster müssen immer mindestens gekippt sein.
  - b. Die Türen zu den Duschräumen müssen stets geschlossen sein.
7. Bei der oben genannten 3-Feld-Traglufthalle handelt es sich um eine Indoorsportanlage. Das Lüftungskonzept sieht einen regelmäßigen Luftaustausch vor. Durch das Standardgebläse wird die gesamte Luft in der Traglufthalle zweimal pro Stunde komplett ausgetauscht. Diese technischen Daten wurden dem MTC Ausstellungspark e.V. von der Firma AIRtec Traglufthallen UG bestätigt.
  - a. Nach der Brandschutzverordnung dürfen grundsätzlich maximal 30 Personen gleichzeitig in der Halle sein.
  - b. Über die Bestimmung zur Personenhöchstzahl aufgrund der Coronasituation informiert der MTC Ausstellungspark e.V. die Hallennutzer regelmäßig und rechtzeitig auf der Vereinswebsite sowie auf der Buchungsplattform, da hier häufige Änderungen nicht auszuschließen sind.
  - c. Um Warteschlangen und kontaktreiche Situationen in der Schleuse zu vermeiden, ist der gebuchte Platz (wie auch in der regulären Spielordnung festgelegt) fünf Minuten vor Ende der Buchungszeit abzuziehen und rechtzeitig zu verlassen.
8. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Sporttreibenden zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Email-Adresse) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen.
  - a. Jede Person, die auf der Buchungsplattform einen Platz bucht, ist verpflichtet, den Namen und Telefonnummer/Email eines jeden Mitspielers in die Kommentarfunktion einzutragen.
  - b. Inhaber eines Abos müssen an jedem Spieltermin einen vorgefertigten Zettel in den markierten Briefkasten einwerfen. Die Zettel stehen in den Umkleideräumen zur Verfügung.
  - c. Im Training übernimmt das Trainerteam die Anwesenheitsdokumentation.
  - d. Bei Punktspielen übernimmt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft die Anwesenheitsdokumentation.
  - e. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass sie Dritte nicht einsehen können und vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder Veränderungen geschützt ist. Die Daten werden nach einem Monat nach Erhebung vernichtet.

9. Die oben genannten Punkte gelten auch für den Punktspielbetrieb in der Sportstätte. Während der Punktspiele sind keine Besucher und Zuschauer in der Sportstätte zugelassen.
  
10. Das Trainerteam arbeitet eng mit dem MTC Ausstellungspark e.V. zusammen und legt allen Trainingsteilnehmern dieses Schutz- & Hygienekonzept vor. Bei Nichtbeachtung wird der Vorstand des MTC Ausstellungspark e.V. informiert.
  - a. Trainings werden pro Gruppe auf höchstens 120min beschränkt.
  - b. Es wird darauf geachtet, dass die Trainingsteilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben.
  - c. Während der Trainings sind keine Besucher und Zuschauer in der Sportstätte zugelassen.